

**STADT FREUDENSTADT
LANDKREIS FREUDENSTADT**

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

„STIEGELWEG“

in Freudenstadt - Igelsberg

EINGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZIERUNG

Fassung vom 09.12.2019

Anlage

Zuordnung planexterner Ausgleichsmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Freudenstadt

Dettenseer Straße 23		72186 Empfingen		07485/9769-0
Schießgrabenstraße 4		72280 Dornstetten		07443/24056-0
Gottlieb-Daimler-Str. 2		88696 Owingen		07551/83498-0

BÜROGRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG



EINGRIFFS- AUSGLEICHS-BILANZIERUNG zur Einbeziehungssatzung „Stiegelweg“

**in Freudenstadt - Igelsberg
Landkreis Freudenstadt**

Zuordnung planexterner Ausgleichsmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Freudenstadt

Gemäß der durchgeführten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung entsteht durch die vorhabensbedingten Eingriffe in das Schutzgut Biotope und Boden im Rahmen der Einbeziehungssatzung insgesamt ein Ausgleichsbedarf von: 13.240 (Biotope) + 1.147 (Boden) = **14.387 Punkten**.

Zur Kompensation des Eingriffs wird die nachfolgend, bereits durchgeführte und vom Landratsamt Freudenstadt anerkannte Ökokonto-Maßnahme herangezogen.

Ökokonto - Maßnahme: Renaturierung bzw. Entdolung des Oberlauf des Forbach

Laufende Nr. der Maßnahme: 01/2004

Ort/Lage der Ausgleichsmaßnahme:

Gemeinde: Freudenstadt

Gemarkung: Kniebis

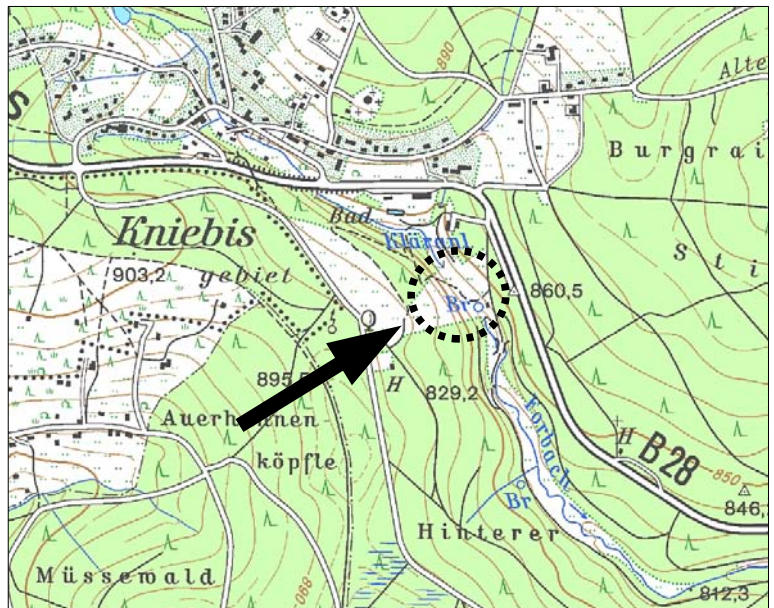
Gewann: Abendwiesen

Flst. Nr.: (teilw.) 2790, 2790/2, 2790/1, 2775/3, 2775/1, 2796, 2796/1

Größe/Gesamtfläche bzw. Länge des Bachlaufes: 275 m

Maßnahme: Renaturierung bzw. Entdolung des Oberlaufes des Forbachs auf einer Länge von rund 275 m. Die Maßnahme wurde im Jahr 2004 durchgeführt.

Da es sich um eine punktuelle Maßnahme mit großer Flächenwirkung handelt, erfolgt die Ermittlung des Aufwertungsgewinns gemäß Ziffer 1.3.5 der Ökokonto-Verordnung (1 Euro Maßnahmenkosten = 4 Ökopunkte).



Da die Maßnahme zu 70 % bezuschusst wurde bedeutet dies, dass lediglich der Teil, welcher von der Stadt Freudenstadt finanziert wurde (30 %), anerkannt werden kann.

Gemäß beiliegender Baubeschreibung als Anlage zur Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2003 erfolgte hierfür eine pauschale Auftragsvergabe und damit auch die Abrechnung in Höhe von 34.400 Euro.

Hieraus ergibt sich ein Kompensationswert von: $34.400 \text{ €} \times 4 \text{ Punkte} = 137.600 \text{ Punkte}$. Hinzu kommt gemäß § 5 der Ökokonto-Verordnung eine Verzinsung von jährlich 3 % ohne Zinseszins für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren in Höhe von: $4.128 \text{ Punkte} \times 10 = 41.280 \text{ Punkte}$. **Daraus ergibt sich ein Gesamtwert der Maßnahme in Höhe von 178.880 Punkten.**

Übersicht Zuordnung

Durch die anerkannte und bereits durchgeführte Ökokonto-Maßnahme wurde insgesamt eine Aufwertung von **178.880 Ökopunkten** erzielt.

Zuordnung Vorhaben	Z / V	Jahr	Anerkennung durch UNB	Umfang
BBP „Riedgasse Ost“ und 1. Änderung Höhe III und 2. Änderung „Sportzentrum“ und 1. Änderung Baulinienplan „Gewand Höhe“	Z	2017	2017	127.571 Punkte
Einbeziehungssatzung „Stiegelweg“	Z	2019		14.387 Punkte
verfügbares Restpotenzial				36.922 Punkte

Der durch die vorhabensbedingten Eingriffe in die Schutzgüter Biotop und Boden im Rahmen der Einbeziehungssatzung entstandene Ausgleichsbedarf von: **14.387 Punkten** kann durch die aufgeführten Maßnahmen somit vollständig ausgeglichen werden.

Es verbleibt ein Guthaben von $278.880 - 127.571 - 14.387 = 36.922$ **Punkten** bei der Renaturierungsmaßnahme am Oberlauf des Forbachs.

Erstellt:

Empfingen, den 09.12.2019

Bearbeiter:

Laura Reinhardt, Dipl. Biol.